

Abgabeschuldner*in:
(Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung)

Anschrift:

Telefon Nr.:

Finanzadresse (FAD):

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Finanzen
2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Betreff: Antrag auf Stundung/Ratenzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. Finanzadresse (FAD) wird um Stundung/Ratenzahlung gebeten.

Begründung:

--

Mit freundlichen Grüßen

--

(Unterschrift Abgabeschuldner*in und ggf. Firmenstempel)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung/Ratenzahlung

Ansprüche dürfen gestundet werden, wenn

- die Durchsetzung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte bedeuten würde und
- der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte liegt vor, wenn der/die Schuldner*in sich vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder durch die Anspruchsverwirklichung in eine solche geraten würde.

Eine Gefährdung der Forderung ist anzunehmen, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass der/die Schuldner*in sich der Verpflichtung der Leistung entziehen will oder wenn Umstände vorliegen, die auf eine wesentliche Verschlechterung ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse schließen lassen.

Die Person, die die Stundung beantragt, muss zahlungswillig sein. Wer seine mangelnde Leistungsfähigkeit selbst verschuldet hat, ist nicht stundungswürdig. Der/die Schuldner*in muss in der Lage sein, zu späteren Fälligkeitsterminen die volle Leistung zu erbringen. Wurde über das Vermögen des/der Schuldners*in das Insolvenzverfahren eröffnet ist eine Gefährdung der Forderung anzunehmen.

Zinsen

Für gestundete Beträge, die steuerrechtliche Ansprüche betreffen, sind – soweit nichts anderes bestimmt ist – Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat zu erheben. Für andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Ansprüche sind, sofern eine gegenseitige Vereinbarung über die Stundung geschlossen wird, Stundungszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu vereinbaren, sofern nichts anderes bestimmt ist. Der Basiszinssatz ist im Internet unter <http://www.bundesbank.de/> einsehbar.

Die Zinsen sind von dem Tag an, an dem der Zinslauf (ursprüngliche Fälligkeit) beginnt, nur für volle Monate zu zahlen, angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Für die Berechnung der Zinsen wird der zu verzinsende Betrag auf volle 50 Euro nach unten abgerundet.

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Finanzen
2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Stadt Bad Segeberg
www.bad-segeberg.de
kaemmerei@badsegeberg.de
04551 964-123

Fragebogen zur Stundung von Abgabeansprüchen

(Bitte entsprechende Nachweise beifügen)

Die nachstehenden Angaben geben die Werte usw. nach dem Stand vom an.

1. Angaben zum/zur Abgabeschuldner*in

Finanzadresse (FAD)
(bitte immer angeben)

Firmenbezeichnung

Anschrift

Telefon Nr.

2. Welche Forderungen sollen in Raten gezahlt werden?

Art der Forderung	Jahr	Betrag
Gewerbesteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grundsteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hundesteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zweitwohnungssteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vergnügungssteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tourismusabgabe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schmutzwassergebühren	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Niederschlagswassergebühren	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. In welcher Höhe können monatliche Raten gezahlt werden?

€

4. Rückstellungen

Sind Rückstellungen für die geschuldete Abgabe gebildet worden?

Ja, in Höhe von €

Nein, weil

5. Betriebsvermögen

	Vermögen	Betrag in €	Fällig bis
5.1	Bargeld/Kasse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2	Scheckbestand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.3	Bank-/Postscheckguthaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.4	Kundenforderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.5	Hypothekenanforderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.6	Wertpapiere	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.7	Sonstige Geldforderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.8	Warenbestand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.9	Wert des Grundvermögens	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.10	Wert des beweglichen Vermögens	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.11	Sonstige Vermögen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gesamt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

zu 5.4 - 5.7

Bei Gesamtsummen über 50.000 € ist eine Einzelaufstellung der Forderungen erforderlich.

5.12

Gegenwärtiger Auftragsbestand:

Davon werden bis in Forderungen umgewandelt

6. Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten	Betrag in €	Fällig bis
6.1	Bankverbindlichkeiten		
6.2	Lieferantenverbindlichkeiten		
6.3	Erhaltene Anzahlungen		
6.4	Sonstige Verbindlichkeiten (Bitte erläutern)		
6.5	Unter-/Überdeckung		
	Gesamt:		

Bei Gesamtsummen über 50.000 € je Position ist eine Einzelaufstellung erforderlich.

7. Grundstücke

einschließlich grundstücksgleiche Rechte und Beteiligungen

Lage	Anteil am Eigentum	Geschätzter Verkehrswert in €	Belastungen in €	Davon bereits getilgt in €

8. Kreditaufnahmemöglichkeiten

8.1 Bei welchen Kreditinstituten haben Sie einen Kredit zur Bezahlung der Rückstände beantragt? (Kopie der Antragsstellung ist beizufügen!)

Kreditinstitut	Datum der Antragsstellung

8.2 Weshalb sind die Kreditanträge abgelehnt worden? (Kopie der Ablehnung ist beizufügen!)

9. Weitere öffentlich-rechtliche Abgabeschulden

Es liegen weitere öffentlich-rechtliche Abgabeschulden vor:

Nein Ja

Gläubiger*in	Abgabeart	Abgabebetrag in €

10. Sicherungsübereignungen/Pfändungen

Ist vorhandenes Vermögen an andere Gläubiger*innen übereignet bzw. von diesen gepfändet worden?

Nein Ja

Gegenstände	Gläubiger*innen	Umfang der Übereignung

11. Eigentumsvorbehalte

Stehen Teile des vorgenannten Vermögens unter Eigentumsvorbehalt der/des Verkäufers*in?

Nein Ja

Gegenstände	Wert	Verkäufer*in

12. Voraussichtliche Geldzuflüsse

Art	Betrag in €	Termin

13. Benötigte Geldmittel

Art der Verpflichtung	Betrag in €	Termin

14. Investitionen

Art der Investition	Betrag in €	Datum

15. Privatentnahmen

Art der Privatentnahme	Betrag in €	Datum

16. Sicherheiten gem. § 241 AO

Eine Stundung darf in der Regel nur gewährt werden, wenn eine Sicherheit geboten wird.

Folgende Sicherheiten werden geboten:

17. Allgemeines

Mir/Uns ist bekannt, dass fehlerhafte und/oder unvollständige Angaben zur Ablehnung der Stundung oder zum Widerruf der Stundung führen und gem. § 370 Abgabenordnung (AO) als Steuerhinterziehung verfolgt werden. Bei verspäteter oder unvollständiger Ratenzahlung wird der verbleibende Restbetrag in einer Summe **sofort fällig**.

Datum

Unterschrift Abgabeschuldner*in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Segeberg - Der Bürgermeister - Amt Finanzen, 2.1 Kämmeri, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: kaemmerei@badsegeberg.de). Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Ratenzahlung und Stundung, unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Soweit dies zur Bearbeitung der Zahlungsabwicklung und zum Forderungseinzug erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an die beteiligten Kreditinstitute. Informationen über Ihre Person dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind oder Sie eingewilligt haben. Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist für diese Daten sind nach EU Verordnung Nr. 260/2012 und § 57 Abs. 2 GemHVO festgelegt. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Bitte wenden Sie sich hierzu an die verantwortliche Stelle. Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Segeberg, Jaguarring 8, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: datenschutz@segeberg.de, Telefon: +49 4551/951 - 9281) wenden, oder an die Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: +49 431/988-1200, Telefax: +49 431/988-1223).

Wird von der Stadt Bad Segeberg ausgefüllt!

Finanzadresse:

Stundungsantrag stattgegeben Ja Nein, Grund:

EDV ab/am:

Im Auftrag

Abgabeschuldner*in:
(Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung)

Anschrift:

Telefon Nr.:

Finanzadresse (FAD):

Befreiung vom Bankgeheimnis

Hiermit befreie/n ich/wir das

Kreditinstitut:

Anschrift:

gegenüber der Stadt Bad Segeberg – Der Bürgermeister – Amt Finanzen, 2.1 Kämmerei – vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Kontoverbindung lautet:

Der Stadt Bad Segeberg – Der Bürgermeister – Amt Finanzen, 2.1 Kämmerei – ist über meine/unsere erkennbaren wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere über Konten, Kontenstand, Wertpapierdepots und Kreditrahmen, Auskunft zu erteilen.

Diese Befreiung gilt ausdrücklich nur zur Bearbeitung meines/unseres Antrages auf Stundung der

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer vom | | <input type="checkbox"/> Niederschlagswassergebühren vom | |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer vom | | <input type="checkbox"/> Schmutzwassergebühren vom | |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer vom | | <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer vom | |
| <input type="checkbox"/> Tourismusabgabe vom | | <input type="checkbox"/> Straßenausbaubeiträge vom | |
| <input type="checkbox"/> | | vom | |

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Abgabeschuldner*in und ggf. Firmenstempel)